

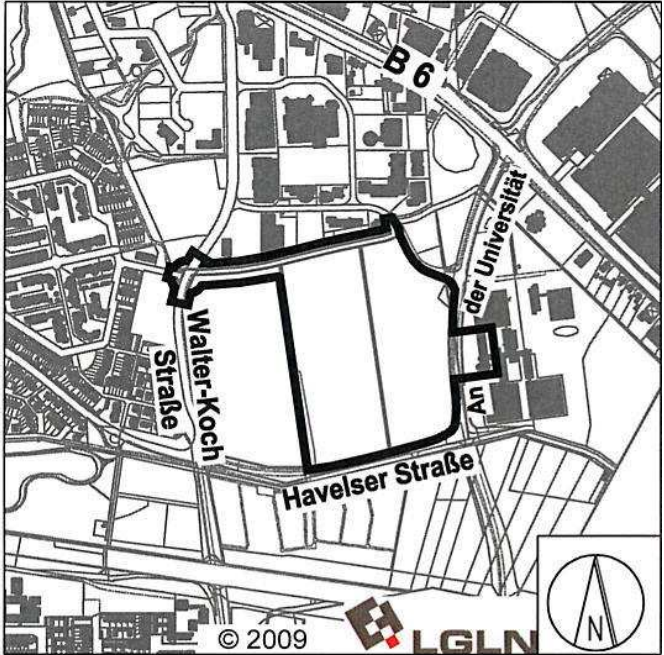
Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nr.: 9/12

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Garbsen hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 die Auslegung des folgenden Bebauungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 1/49

„Erweiterung Sondergebiet Universität“ Stadtteil Garbsen-Mitte

Ziel und Zweck der Planung ist die Zusammenführung aller Institute der Fakultät für Maschinenbau der Leibniz Universität Hannover am Standort Garbsen und die Schaffung eines neuen attraktiven Universitätscampus.



Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/24 umfasst die Flurstücke 9/8; 10/1; 12/4; 12/6; 11/7; 13/2; 13/7; 13/8 und 317/62 der Flur 11 der Gemarkung Garbsen, die Flurstücke 67/221; 67/225; 128/22 der Flur 2 der Gemarkung Garbsen sowie ganz bzw. teilweise die Flurstücke 111/28; 111/31; 121/63; 121/70 und 121/78 der Flur 3 der Gemarkung Berenbostel.

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes mit Begründung mit Umweltbericht, textlichen Festsetzungen und der Kartierung von Biotoptypen, Flora und Fauna liegt **in der Zeit von Dienstag, den 14. Februar 2012 bis Mittwoch, den 14. März 2012 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu jedermanns Einsicht aus. Während der Zeit der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Garbsen, den 30. Januar 2012

STADT GARBSEN
Der Bürgermeister
Alexander Heuer